

## Vetter-Seminare – Anmelde- und Teilnahmebedingungen

### Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt (Anzahl ist unterschiedlich, je nach Seminar). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Sofern noch freie Plätze vorhanden sind, erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung, andernfalls setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung, um andere Lösungen zu finden.

### Zahlungsbedingungen

Die Rechnung erhalten Sie ca. zwei bis drei Wochen vor Seminarbeginn per E-Mail. Diese ist direkt nach Erhalt, jedoch spätestens vor Seminarbeginn zu begleichen.

### Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung mit der Wegbeschreibung und dem Sicherheitsmerkblatt erhalten Sie zusammen mit der Rechnung per E-Mail. Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig durch und beachten die darauf aufgeführten Hinweise.

### Sicherheitshinweis

Bringen Sie bitte Ihre Sicherheitsschuhe zum Seminar mit. Während den Praxisteilen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen für alle Seminarteilnehmer Pflicht.

### Abmeldung / Stornierung / Absage

Rücktritt oder Umbuchung auf einen anderen Termin ist jederzeit bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Stornierungen danach sind kostenpflichtig. Ersatzteilnehmer dürfen jederzeit gemeldet werden.

Die Vetter GmbH Kabelverlegetechnik behält es sich vor, ein Seminar bei nicht erreichter Teilnehmerzahl bis max. 14 Tage vor Seminarbeginn abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Seminargebühren voll erstattet. Darüber hinaus gehende Schadensersatzforderungen sind ausgeschlossen.

### Hotelreservierung / Übernachtung

Auf Wunsch reservieren wir für Sie gerne ein Hotelzimmer in unserer Nähe. Die Kosten, welche von Ihnen direkt im Hotel zu bezahlen sind, belaufen sich je nach Hotel auf ca. € 50,00 – € 70,00 für ein Einzelzimmer bzw. € 80,00 – € 90,00 für ein Doppelzimmer, jeweils inkl. Frühstück. Bei Nichtanreise sind Sie dafür verantwortlich, das Hotel rechtzeitig darüber zu informieren. Evtl. Stornierungskosten gehen zu Ihren Lasten.

## Vetter-Seminare – sonstige Hinweise

### Besonderheiten aufgrund der Grenznähe zur Schweiz

Lottstetten liegt im Süden von Deutschland, direkt an der Schweizer Grenze. Wenn Sie mit dem Auto zu uns kommen, beachten Sie bitte die Besonderheiten beim Grenzübertritt. Waren und firmeneigenes Material müssen beim Grenzübertritt angemeldet werden. Dafür benötigen Sie einen speziellen Durchgangsschein. Bitte lesen Sie dazu die Informationen im [Internet](#).

Auf Schweizer Autobahnen und durch den Tunnel in Schaffhausen besteht Vignettenpflicht. Die Vignette gilt immer vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Januar des Folgejahres, kostet 40,00 CHF und ist an jedem Grenzübergang erhältlich. Weitere Informationen zur Vignette finden Sie im [Internet](#).

Bitte beachten Sie, dass in der Schweiz an Fahrzeugen auch tagsüber das Licht eingeschaltet werden muss.